Bebauungsplan Nr. 12 (3)

Settericher Weg (Innenbereich)

Gemarkung Puffendorf

Lageplan 1:1000

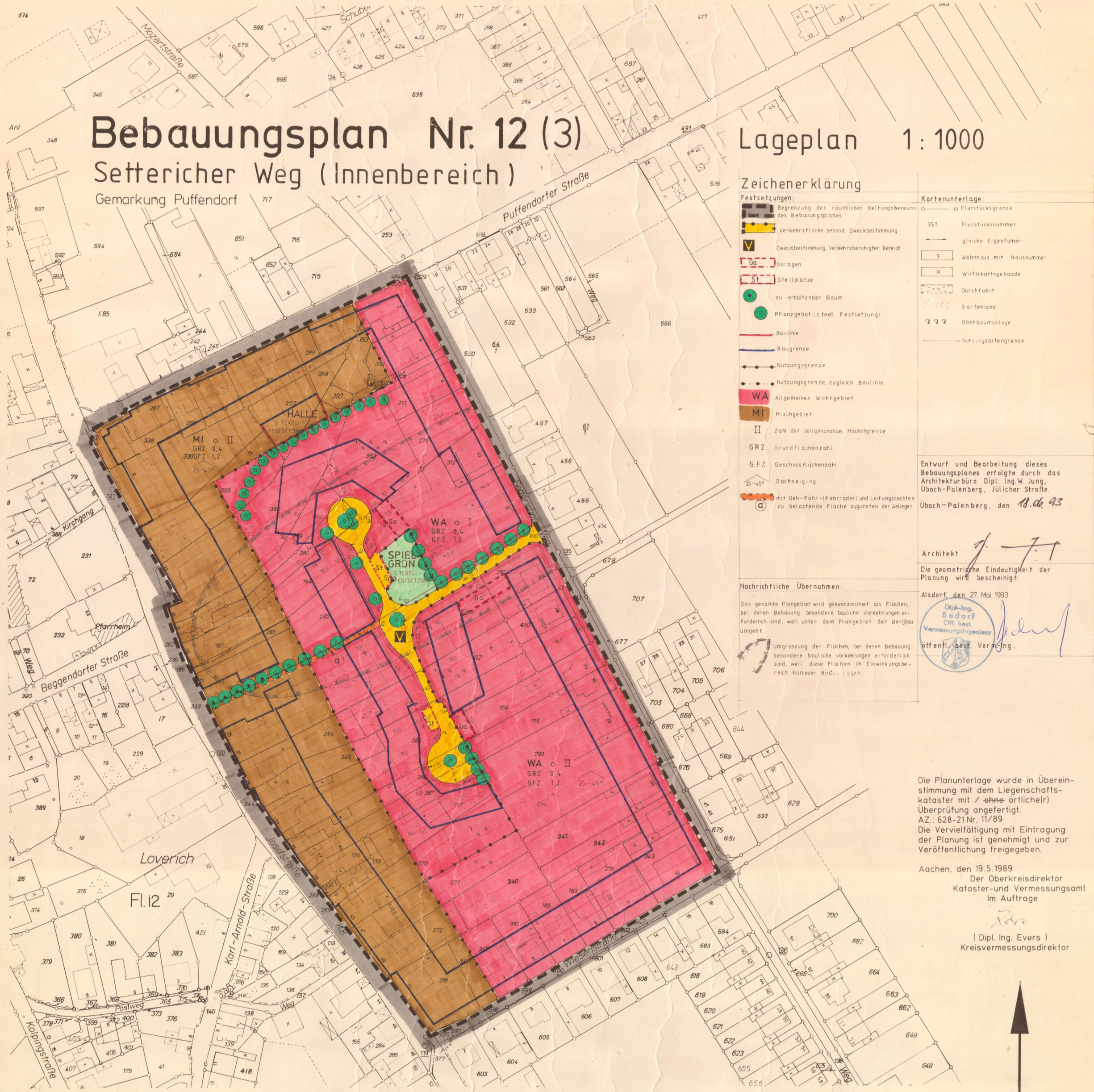

Zeichenerklärung

Festsetzungen:

- Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Verkehrsfläche besond. Zweckbestimmung
- V — Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- Ga — Garagen
- St — Stellplätze
- zu erhaltender Baum
- Pflanzgebot (s. textl. Festsetzung)
- Baulinie
- Baugrenze
- Nutzungsgrenze
- Nutzungsgrenze, zugleich Baulinie
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MI — Mischgebiet
- II — Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschossflächenzahl
- 25-45° — Dachneigung
- (a) — mit Geh-Fahr-(Fahrräder) und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger

Kartenunterlage:

- Flurstücksgrenze
- 357 — Flurstücksnummer
- gleiche Eigentümer
- 9 — Wohnhaus mit Hausnummer
- × — Wirtschaftsgebäude
- Durchfahrt
- Gartenland
- Obstbaumanlage
- Nutzungsartengrenze

Nachrichtliche Übernahmen:

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind, weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht.

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind, weil diese Flächen im Einwirkungsbereich humoser Böden liegen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch das Architekturbüro Dipl. Ing. W. Jung, Übach-Palenberg, Jülicher Straße.

Übach-Palenberg, den 18.06.93

Architekt

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Alsdorf, den 27. Mai 1993

Dipl.-Ing. Bedorf Öff. best. Vermessungsingenieur

öffentl. best. Verm.-Ing.

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit / ~~ohne~~ örtliche(r) Überprüfung angefertigt.
AZ.: 628-21 Nr. 11/89
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Aachen, den 19.5.1989
Der Oberkreisdirektor
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrage

(Dipl. Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 16.07.91 gem. § 2 BauGB vom 08.12.86 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 Änderung Nr. 3 aufzustellen und in der Sitzung vom 29.9.92 gem. § 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan offenzulegen.

Baesweiler, den 22.6.93

Bürgermeister
(Plum)
In Vertretung:
(Strauch)
Stadtdirektor
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB vom 08.12.86 in der Zeit vom 16.11.92 bis 14.12.92 einschl. offengelegen.

Baesweiler, den 22.6.93

In Vertretung:
(Strauch)
Techn. Beigeordneter
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB vom 08.12.86 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 09.2.93 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, den 22.6.93

Bürgermeister
(Plum)
In Vertretung:
(Strauch)
Stadtdirektor
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB vom 08.12.86 durch Bekanntmachung vom 29.10.93 rechtsverbindlich geworden.

Baesweiler, den 03.11.93

In Vertretung:
(Strauch)
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 BauGB am 30.6.93 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 8. Sept. 1993
Az.: 35.2.12-0611-2049/93

Köln, den 8. Sept. 1993

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Schmitz

Grundlagen zur Aufstellung:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.90 (BGBl. I S. 127),
- Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.90 (BGBl. I S. 58)

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.